

Mehr private Leistungen – mehr Geld für die Praxis?!

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für Zahnarztpraxen haben sich in den letzten Jahren entscheidend geändert. Zahlreiche Reformen, Budgetierungen und Streichungen zahnmedizinischer Leistungen haben in vielen Praxen zu finanziellen Einbußen geführt. Wichtig ist daher eine optimale Praxisausrichtung mit der „richtigen“ Patientenzielgruppe.

| **Claudia Hartmann**

Das Festzuschuss-System bei Zahnersatzleistungen hat seit Januar 2005 dazu beigetragen, dass Zahnärzte ihre Leistungen vermehrt privat abrechnen. Während die Kassenzuschüsse pro Behandlungsfall nahezu unverändert blieben, steige der Privatanteil deutlich, hieß es in einer Presseerklärung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen. Mittlerweile habe er schon einen Anteil von 62 Prozent an den zahnärztlichen Honoraren erreicht.

Bei den meisten Zahnarztpraxen in Deutschland handelt es sich nach wie vor um die klassische Kassenpraxis, die ihren Fokus auch auf Kassenpatienten richtet. So gaben bei der LU-DENT Leserumfrage dentale Fachzeitschriften 2005 20,7 Prozent der 1.900 befragten Zahnärzte an, bisher nur einen Anteil von unter fünf Prozent Privatpatienten zu haben.

Der Großteil (43,9 Prozent) rechnet mit einem Privatpatientenanteil von 5 bis 15 Prozent. In einer reinen Privatpraxis arbeiten indes nur 0,4 Prozent der befragten Zahnärzte. Doch immer mehr Praxen wünschen sich, dass die Zahl der Privatpatienten und Selbstzahler in Zukunft steigt. Der Grund dafür: Es fällt den Zahnärzten mit dem aktuellen Gebührensystem zunehmend schwerer, ihren Patienten die bestmögliche Versorgung zu bieten und gleichzeitig eine erfolgreiche Praxis zu führen. Da viele Zahnärzte nur durch Privatleistungen in der Lage sind, in neue Technologien und Geräte zu investieren, bieten sie diese immer häufiger in den Praxen an.

Zweiklassengesellschaft?

Der Streik in Berlin am 18. Januar dieses Jahres hat den ganzen Frust der Zahnärzte verdeutlicht: Durch die Budgetierung und eine veraltete Gebührenordnung werde den Zahnärzten schrittweise die Grundlage für die wirtschaftlich erfolgreiche Praxisführung entzogen. Unter den aktuellen Umständen sei es kaum noch möglich, von dem zu leben, was die gesetzlichen Krankenkassen abwerfen, so der Vorwurf der streikenden Zahnärzte. Deshalb seien die Praxen abhängig von Privatleistungen – also von privat Versicherten oder von den Zuzahlungen der gesetzlich versicherten Patienten. Hinzu kommt das niedrige Niveau der gesetzlichen Kassenleistungen. Denn weil nur Notbehandlungen und einfache prothetische Versorgung versichert sind, müssen die gesetzlich versicherten Patienten schon bei komplexeren Behandlungsfällen Eigenleistungen erbringen. Der Vorwurf einer Zweiklassengesellschaft wird durch die ungleiche Versorgung von Privat- und Kassenpatienten immer lauter. Dr. Brigitte Mohn, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung: „Gesetzlich Versicherte müssen im Vergleich zu Privatpatienten oft längere Wartezeiten, einen geringeren Leistungsumfang und schlechteren Service in Kauf nehmen. Die Anreize dafür liegen in der unterschiedlichen Vergütung ärztlicher Leistungen bei Privat- und Kassenpatienten. Das Vorhaben der neuen Bundesregierung, das ärztliche Vergütungssystem neu zu ordnen, weist in die richtige Richtung.“ Ein wichtiger Schritt wäre zum Beispiel die beabsichtigte Ergänzung der Einzelleistungsvergütung um Pauschalho-